

Benötigte Unterlagen bei Scheidung:

- Neuster Lohnausweis
- Lohnauszahlungsbelege der letzten sechs Monate
- Jahresrechnungen der letzten drei Jahre bei Selbständigerwerbenden
- Belege über allfällige Nebenerwerbs- oder Zusatzeinkommen
- Belege über Weiterbildungskosten
- aktuelle Belege über BVG-Guthaben
- Hypothekendarstellungen und Belege über Liegenschaftsunterhaltskosten, wenn sie Liegenschaften besitzen
- Kauf- bzw. Schenkungs- oder Abtretungsverträge für Liegenschaften
- Grundbuchauszüge für Liegenschaften
- Mietverträge für Wohnungen und Geschäftslokale
- Nebenkostenabrechnungen bei Miete
- Aktuelle Belege über bezahlte Krankenkassenprämien
- Krankenkassenpolicen
- Belege über Arbeitswegkosten (Benötigen Sie ein Fahrzeug, um zur Arbeit zu gehen?)
- Allfällige Leasingverträge für Fahrzeuge
- Belege über Motorfahrzeugsteuern
- Motorfahrzeugversicherungspolicen
- Belege über Kosten für auswärtiges Essen, wenn Sie auswärtig essen müssen
- neuste Steuererklärung
- neueste definitive Veranlagungsverfügung für Steuern
- Belege über von Ihnen bezahlte Steuerrechnungen
- Belege über allfällige Lebensversicherungsprämien
- Belege über allfällige Säule 3a Konten
- Belege über allfällig vorhandene Schulden
- Belege über Unterstützungszahlungen, die Sie an durch Sie zu unterstützende Personen ausrichten
- Belege über allfällig vorhandenes Vermögen (Ersparnisse/Liegenschaften/Fahrzeuge)
- Familienausweis (nicht älter als sechs Monate)

Grundsätzlich sind die Unterlagen die eigene Person betreffend mitzubringen, wenn möglich jedoch auch diejenigen des Ehepartners.